

Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025

1.) Für die FDP war die Einhaltung des vom Transparenzregister vorgesehenen Korridors zur Einhaltung der Aufkommensneutralität unabdingbare Voraussetzung für eine Zustimmung zur Anpassung der Hebesätze. Der von der Kämmerin vorgesehene Sicherheitspuffer erscheint aus unserer Sicht aufgrund der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde hinnehmbar.

2.) Die FDP fordert die Stadtführung auf, frühest möglich zu prüfen, ob die Festsetzung der Hebesätze tatsächlich nur zu einer Aufkommensneutralität geführt hat. Sollten sich in der Rückschau Mehrerträge ergeben, wird die FDP eine weitere Herabsetzung der Hebesätze beantragen.

3.) Die übrigen Fraktionen irren, wenn sie meinen, die Bürgerschaft sei bereits hinreichend informiert über die Auswirkungen der Grundsteuerreform und habe sich entsprechend eingestellt. Man wird im Gegenteil mit vielen überraschten und sogar empörten Bürgerreaktionen rechnen müssen. Als Beispiel führt die FDP ihre beiden Fraktionsmitglieder an, die zuvor in etwa gleichviel Grundsteuer entrichtet haben, jetzt aber in einem, Fall eine Steigerung von 50% und im anderen Fall von 230% zu gewärtigen haben.

4.) Die FDP begrüßt, dass die Gewerbesteuerhebesätze unberührt bleiben. Eine weitere Belastung der ohnehin hoch belasteten Schwetzinger Unternehmen ist aus Sicht der FDP nicht verantwortbar, soll nicht weitere Abwanderung stattfinden.

Prof. Dr. Oliver Brand